

## Wichtige Information zum Schülerbetriebspraktikum

### Voraussetzung für eine Erstattung

- ✓ Die Praktikumsstelle ist weiter als 3,5 km (Sek. I) bzw. 5 km (Sek. II) vom Wohnort des Schülers entfernt.
- ✓ Wenn der Schüler im Besitz eines SchulwegTickets ist, ist dieses immer zu benutzen.
- ✓ Es werden lediglich Fahrkosten bis zu einer Entfernung von 35 km erstattet.
- ✓ Belege für das PraktikantenTicket oder eines WochenTickets sind in jedem Fall aufzubewahren und bei der Stadt Salzkotten, Fachbereich Bildung & Soziales einzureichen.
- ✓ Bei der Anrechnung des Erstattungsbetrages für Fahrkosten eines Schülerpraktikums ist zu berücksichtigen, dass laut § 2 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ein monatlicher **Höchstbetrag von 100 Euro** pro Schüler/in vom Schulträger übernommen wird. Das bedeutet, sollte bereits eine Fahrkarte dem Schüler/der Schülerin zur Verfügung gestellt oder eine Wegstreckenentschädigung gezahlt werden, dass die Kosten auf den monatlichen Höchstbetrag angerechnet werden.

### Mögliche Fallkonstellationen

- (1) Schüler besitzt ein SchulwegTicket der Preisstufe 0H oder 1H
  - ↪ Praktikumsstelle befindet sich innerhalb der entsprechenden Preisstufe (bitte im Internet unter <https://www.fahr-mit.de/fahr-mit/tickets-und-tarife/westfalentarif/preise-und-preisstufen.php> nachlesen oder bei der VPH erfragen).
  - ↪ Schüler lässt sich im Sekretariat eine Bescheinigung ausstellen und kann mit dieser und dem SchulwegTicket kostenlos fahren.
- (2) Schüler besitzt ein SchulwegTicket der Preisstufe 0H oder 1H
  - ↪ Praktikumsstelle befindet sich innerhalb einer höheren Preisstufe (bitte im Internet unter <https://www.fahr-mit.de/fahr-mit/tickets-und-tarife/westfalentarif/preise-und-preisstufen.php> nachlesen oder bei der VPH erfragen).
  - ↪ Bei einer Praktikumsdauer von mindestens 3 Wochen bestellt der Schüler ein PraktikantenTicket bei der VPH.  
Der Bestellschein ist unter folgendem Link zu finden:  
<https://www.fahr-mit.de/Assets/docs/downloads/bestellscheine/Bestellschein-Praktikanten-Ticket-Selbstzahler.pdf>
  - ↪ Bei einer Praktikumsdauer von 1 - 2 Wochen sind WochenTickets die günstigste Variante.

Wer kein SchulwegTicket besitzt, sollte sich nach der kostengünstigsten Variante erkundigen, denn nur diese kann von dem Träger der Schule erstattet werden.

Bei einem Praktikumszeitraum von mehr als 2 Wochen und wenn diese Wochen in 2 Monate fallen, ist das PraktikantenTicket die günstigste Variante.

**Das PraktikantenTicket ist gegen Bar- oder EC-Kartenzahlung bei der „fahr mit“-MobiThek erhältlich. Ebenso kann das Tickets schriftlich mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen bei der VPH bestellt werden.**

Bei einem Praktikum, welches innerhalb des gleichen Monats absolviert wird, können auch SchülerMonatsTickets gekauft werden. Diese sind in der Fahrgastinfo in der Zentralstation, sowie bei der „fahr mit“-MobiThek und beim PaderSprinter erhältlich.

Andere günstige Varianten sind Fahrten mit einem eigenen Fahrzeug. Hierfür können auf Antrag hin (je nach Fahrzeugart) folgende Kilometerpauschalen erstattet werden:

Fahrrad	0,03 €
Mofa	0,05 €
Auto	0,13 €

Bei Fragen zur Erstattung von Schülerfahrtkosten für Betriebspraktika wenden Sie sich bitte an die:

**Stadt Salzkotten, Fachbereich Bildung & Soziales**

Frau Kieroth  
Marktstraße 8  
33154 Salzkotten  
Telefon: 0 52 58 / 507-11 04  
E-Mail: [michaela.kieroth@salzkotten.de](mailto:michaela.kieroth@salzkotten.de)

Bei Fragen zu Fahrplan und Tarifen wenden Sie sich bitte an:

**„fahr mit“ - MobiThek**

Bahnhofstraße 27  
33102 Paderborn  
Telefon: 0 52 51 / 29 30 400  
Mo- Fr: 07.30 - 18.00 Uhr  
Sa: 10.00 - 14.00Uhr

**VPH**

z. H. Frau Pickert  
Rolandsweg 80  
33102 Paderborn  
Telefon: 0 52 51 / 390 66 14